

Erachtet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
 Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „
 Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 6 fr.
 Mit Postversendung im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „
 im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
 Manuscripte werden nicht zurückgeholt; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserale
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einpaltigen Carmonbeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 H., resp. der Stempelgebühren 30 fr.

Abonnement-Bureau: In A. M. bei J. Hedrolo's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Dongol, Kaufmann; in Graz bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in A. bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in K. bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in S. bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in K. bei Herrn Helarloh Zoldner, Buchhändler; in L. bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 298.

Sermannstadt, Donnerstag den 20. December 1888.

104. Jahrgang.

Die ostafrikanische Frage.

In unserem gestrigen Blatte sind die ausführlichen Mittheilungen aus dem interessanten Weisbuch über Ostafrika zum Abschluß gebracht. Die ostafrikanische Frage, vornehmlich aber die Bewegung gegen den afrikanischen Sklavenhandel, beschäftigt nicht nur die Gemüther der zunächst betheiligten Kreise, sondern erstreckt sich — wie dies das Auftreten des Fürsten Wrede in Wien zeigt — auch auf Gesellschaftssphären, welche unmittelbar weniger durch die im Laufe dieses Herbstes in den Gebieten nächst Bangidar eingetretenen Ereignisse berührt werden.

Die nächsten Tage werden Deutschland vor eine sehr folgenschwere Entscheidung stellen. Soll das Deutsche Reich mit seinen eigenen Mitteln an Geld und Beamtenschaft den Fäden aufnehmen, welcher der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aus der Hand gefallen ist, oder soll es Ostafrika seinem Schicksal überlassen und sich auf den Schritt beschränken, den es bereits gethan hat, Maßregeln gegen den Sklavenhandel zu ergreifen?

Wir übersehen vollständig die Tragweite dieser Frage. Gibt das Deutsche Reich die Bestrebungen auf, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erworben zu haben sich einbildet, so kann niemals wieder davon die Rede sein, irgend ein zusammenhängendes Territorium in transatlantischen Ländern für Deutschland zu erwerben; dann bleibt dasselbe auf das Gebiet beschränkt, über welches es vermöge seiner heutigen Verfassung herrscht und es wird jenseits des Ozeans nur einige Factoreien und Kohlenstationen bestehen.

Wir übersehen diese Consequenzen vollkommen, und mit voller Einsicht in dieselben sprechen wir es als unsere Ueberzeugung aus, daß es besser ist, Deutschland verzichtet für ewige Zeiten, ein colonisirender Staat zu sein, als daß es sich jetzt auf ein Unternehmen einläßt, dessen Folgen kein Mensch übersehen kann.

Die Ehre des Deutschen Reiches ist bisher nicht engagirt. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist ein Privatunternehmen gewesen, das auf eigene Gefahr und Kosten Versuche unternommen hat, deren Ausgang sehr zweifelhaft war. So wenig die Ehre des Deutschen Reiches engagirt ist, wenn eine Actiengesellschaft, die auf hoher See Fischfang treiben will, zusammenbricht, so wenig ist es hier der Fall. Die Gesellschaft hat sich einer gewissen Begünstigung durch das Deutsche Reich zu erfreuen gehabt, aber sie hat sich dieser Begünstigung unwürdig gemacht, indem sie die Rechte nicht, welche ihr vorbehalten waren, überschritten hat. Reichskanzler Fürst Bismarck hat sie in einem Privat Schreiben desavouirt und nichts steht im Wege, die Gründe, aus denen er sie desavouirt hat, und die öffentlich bereits bekannt geworden sind, auch amtlich zu verlautbaren. Daß das Deutsche Reich ein nobile officium hat, dem Sklavenhandel entgegenzutreten, erkennen wir gern an, und soweit es seine Anstrengungen darauf richtet, wird ihm allseitige Unterstützung zu Theil werden.

Die Versuche, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft angestellt hat, auf dem afrikanischen Continent Wurzeln zu fassen, haben ergeben, daß sie hier einer organisierten Volkskraft gegenüber steht. Es handelt sich nicht um sogenannte Wilde, die eines jeden Zusammenhanges entbehren und dahinschmelzen wie Schnee an der Sonne, sobald ihnen eine

Culturmacht entgegentritt. Es handelt sich vielmehr um eine Bevölkerung, welche durch religiöse und materielle Interessen zusammengehalten wird, welche widerstandsfähig und sogar im Stande ist, von langer Hand Vorbereitungen zu treffen, um zum Angriffe überzugehen. Es handelt sich hier um eine „Cultur“. Diese Cultur mag eine sehr untergeordnete, eine geradezu verächtliche sein; aber zunächst handelt es sich nicht um die Frage, welchen sittlichen und intellectuellen Werth diese Cultur hat, sondern um die Frage, über welche physischen Waagemittel dieselbe verfügen kann.

Es steht fest, daß diese Waagemittel groß genug sind, um einen Widerstand zu leisten, der nur mit der Waffe in der Hand Schritt vor Schritt niedergeworfen werden kann. Deutschland, darüber ist ja kein Zweifel möglich, kann niemals seine auf dem Grunde der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Armee zu diesen Kämpfen verwenden, sondern es würde mit angeworbenen schwarzen Soldaten den Kampf aufnehmen. Es würde für diese Armee Officiere brauchen und sie ohne Zweifel in den Reihen derjenigen Personen finden, die allezeit zu Abenteuern bereit sind, und Deutschland würde keine anderen Opfer zu bringen haben, als solche an Geld. Aber wie viel Geld es im Laufe der Jahre aufwenden müßte, das ist die Frage, über welche man nicht leichtfertig hinweggehen dürfte.

Im modernen Kriege spielt die Technik der Waffen eine sehr viel größere Rolle, als dies jemals früher der Fall gewesen ist. Wo die Waffen von einfacher Natur sind, gibt allein die soldatische Tüchtigkeit den Ausschlag. Die technisch vollendete Waffe gleicht den Unterschied der soldatischen Tüchtigkeit bis auf einen gewissen Grad aus. Die afrikanische Bevölkerung hat den Beweis geliefert, daß sie mit den europäischen Feuerwaffen umzugehen weiß, daß sie sich dieselben anzuschaffen weiß und daß sie dem Gegner gefährlich werden kann. Die Zeiten sind ganz andere geworden, als sie in der klassischen Periode der Colonialpolitik gewesen sind, ganz abgesehen davon, daß der schwarze Menschenschlag eine ganz andere Widerstandsfähigkeit besitzt, als sie irgend einer Race in Amerika, Asien oder Australien zu Gebote standen hat.

Das Gebiet, um welches es sich handelt, ist größer, als das Deutsche Reich. Diese Thatfache hat nichts Verlockendes, sondern etwas Erschreckendes. Jeder einzelne Quadratkilometer muß mit den Waffen in der Hand errungen werden und die geographischen Kenntnisse von dem Neu-Deutschland im dunkeln Welttheil sind überaus schwach. Es handelt sich hier um einen Kampf, dessen glückliche Beendigung Jahrzehnte zum wenigsten erfordert, und das soll man sich überlegen, bevor man den ersten Schuß abfeuert. Die Frage ist auf einen Punkt gebracht, bei welchem es ein Leichtsinns wäre, sie mit patriotischen Wendungen erledigen zu wollen. Auch ist anzunehmen, daß das colonialpolitische Straffeuer, welches vor drei bis vier Jahren in Deutschland hoch aufloderte, ziemlich erloschen ist.

Und welche Vortheile stehen Deutschland in Aussicht, wenn es nun wirklich in einem langjährigen Kampfe und in einem Kriege, über dessen Grausamkeit man sich keinen Täuschungen hingeben wird, festen Fuß gefaßt haben wird? Wir ermangeln jedes Bildes, was dann werden soll, welche Handelsverbindungen man erhofft, ohne ein ausgiebiges

Rüstengebiet zu besitzen; von landwirtschaftlichen Ansiedelungen wagt ja ohnehin Niemand mehr zu sprechen.

Der Deutsche ist ein geborener Colonisator und ist es von jeher gewesen; aber er ist es in seiner Weise, auf echt nationale Art gewesen. Der Deutsche hat an allen Küsten der verschiedenen Ozeane Handelsniederlassungen errichtet; es wird wenige Seestädte geben, in denen nicht deutsche Handelshäuser angelesen sind und in hoher Achtung stehen. Und wo er sich angefestelt hat, dahin hat er auch ein Stück deutscher Cultur getragen und dafür gesorgt, das Gebiet, in welchem er wirkt, für die deutsche Production nutzbar zu machen. Ohne Colonialpolitik des Staates ist die deutsche Nation ein Colonisator ersten Ranges gewesen.

Daß die Deutschen nicht wie England, wie Holland im Stande gewesen sind, große Gebiete unter ihre politische Botmäßigkeit zu bringen, ist vielleicht ein Schade für sie gewesen, vielleicht ist dieser Schade aber auch durch deutsche Betriebsamkeit ausgeglichen worden. Jetzt ist es für solche Unternehmungen zu spät. Deutschland hat in Ostafrika Lehrgeld gegeben; dasselbe wird nicht zu hoch sein, wenn es sich die empfangenen Lehren zu Nutze macht.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 19. December.

Der böhmische Landtag tritt am 7. Januar zu einer dreiwöchentlichen Nachsitzung zusammen.

Das Schicksal Emin Pascha's beschäftigt die politische Welt fortwährend. Seine Gefangennahme wird nicht länger bezweifelt. Auch scheint es nach Londoner Depeschen erwiesen, daß Stanley mitgefangen ist. Andererseits vermutet Missionär Merensky, ein genauer Kenner Afrikas, in einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung“, daß nicht Stanley, sondern der italienische Reisende Casali derjenige sei, welcher nebst Emin in die Hände der Araber gefallen ist.

Der französische Ministerrath beschloß, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Votum der Reichstagsabgeordneten und die Einzelwahl wieder eingeführt wird. Der Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage ist jedoch nicht bestimmt.

Der „Temps“ meldet: Das Urtheil des Gerichtshofes des Seine-Departements verließ der provisorischen Verwaltung der Panama-Gesellschaft ausgebreitete Vollmachten, namentlich die Vollmacht zur Aufnahme der notwendigen Anleihen, um eine Unterbrechung hintanzuhalten. Die Anleihen könnten einen privilegierten Charakter haben. Da die Rechte dem Schuldner Fristen gewähren können, erscheint die Lage der Gesellschaft durch die Ablehnung des bezüglichen Gesetzentwurfes nicht geändert.

Die Congo-Regierung erhielt Depeschen aus Kairo, welche die Gefangennahme Emin Pascha's bestätigen, dagegen Stanley's Schicksal völlig im Dunkeln lassen. Die erwähnten Depeschen bereiten auf eine allgemeine afrikanische Erhebung gegen die Europäer vor und bezeichnen die Wismann'sche Expedition als gänzlich aussichtslos.

Die Verhandlungen zwischen dem Vatican und Rußland dauern noch fort. Dem Vernehmen nach hat Rußland Titulare für die Bischöfe von Wilna, Minsk, Ploz, Podlaskien und Lublin und die Coadjutorstelle in Mohilew in Vorschlag gebracht und spreitet der Vatican nunmehr zur Einziehung der canonischen Informationen. Erst nach den Bischofsnennungen wird die Frage wegen der Ersetzung der polnischen

Feuilleton.

Der arme Mann.

Eine Weihnachts-Erzählung von M. Doven. (3. Fortsetzung.)

„So hat nun seit sieben Jahren die Frau Rath den Georg nicht mehr gesehen. Alle Jahre gegen den ersten Advent hin, wenn früher die Frau Rath alle Zeit nachgehonnen, wie sie dem Georg Wante den nahen doppelten Festtag schwanden, hat die Bein fast überhand genommen in ihrer Seele. Und alle Jahre ist zu der Zeit ein Brief gekommen; was drinn stand, weiß ich freilich nicht, ich hab' einmal einen heimlichen Blick in solchen thun können, da stand nichts, als die Worte: „Ich liebe, verzeihe mir, Mutter!“ Und die Briefe, welche die Frau Rath schrieb, kamen alle uneröffnet an sie zurück; die Adresse ohne Georg war niemals aufzufinden, mir hat's fast das Herz gebrochen, wenn ich der Frau Rath solche weitgereifte Briefe wieder zutragen mußte. Zumeilen haben die Leute hier in der Stadt zu mir davon geklappert, daß der Georg in dem Amerika sein sollte; die Einen sagten, es ginge ihm schlecht, die Andern, er sei ein feiner Mann geworden; seit mir eine Waschfrau erzählte, sie hätte gehört, der Georg habe eine Schwärze geheiratet und hätte fleckige Kinder, seitdem hör' ich auf sein Reden mehr. In diesem Jahr hat nun die Frau Rath ihren Brief noch nicht bekommen, ich habe den Briefträger oft selbst darum gefragt, und doch ist gerade in diesem Jahr die arme Frau zusehend gealtert, und in ihren Augen ist oft so stille Qual zu lesen, daß ich denken muß, ihre Zeit ginge zu Ende. Als ich davon hörte, Sie sollten zur Frau Rath, hab' ich gedacht, so ein junges Kind möchte für die Frau Rath mit Verlaub gesagt, nichts nütze sein, aber der liebe Gott hat's doch gut gemacht, und ich denke nun, Sie werden mit Gottes Hilfe meiner alten Frau Rath die's Jahr wieder zu einem Weihnachtsfest verhelfen.“

Zufine trocknete sich die Augen. „Ich hab' zu lang geschwätzt, Fräulein, es ist spät, Sie sollten schon schlafen,“ sagte sie, indem sie zur Thür trat. Lisbeth nicht gedankvoll. „Sagen Sie, Zuzine,“ fragte sie langsam, „wie sah der Georg aus, als sie ihn zuletzt sahen, sah er dem Bilde seines Vaters ähnlich?“

„Gewiß, er sah seinem Vater alle Jahr ähnlich, das arme Kind, das nie von seinem Vater geküßt wurde,“ sagte Zuzine und schlich leise zur Thür hinaus.

Lisbeth blickte ihr nicht nach, sie schritt unruhig im kleinen Zimmer hin und her und rief sich Zug um Zug das Angesicht des Mannes in ihr Gedächtniß zurück, den sie in der Kirche gesehen hatte. Wenn es der heimgekehrte Georg wäre, den sie gesehen? wenn er, arm und verkommen, sich schonte, hier im Hause vor seine Mutter zu treten und nun hoffte, im Gotteshaufe eher eines ersten verzeihenden Blicks theilhaftig zu werden? wenn er das Fest erwartet, den Tag seiner Geburt und seines Scheidens, um dann erst die Mutter anzufuchen? Ein Gefühl der Angst vor der Größe der Verpflichtung, welche ihr Auffinden Georg's jurist ihr auferlegte, flog in Lisbeth auf, sie warf sich neben ihrem Bette nieder und besah in Gottes Hand die Mutter und den Sohn, möchte Gott bei beiden die Neue echt und die Liebe groß lassen.

Sehr bleich war am andern Morgen das Gesicht der Großmutter, doch ihre Blicke mieden nicht die Augen Lisbeth's, wie diese schon gesüchelt hatte, das Aussprechen hatte der alten Frau gestern wohlgebanen. „Komm' mit zur Kirche, Großmama,“ hat Lisbeth, von ihren Gedanken bewegt; die Großmutter schüttelte schweigend den Kopf.

So ging Lisbeth allein. Der erste Advent hatte das Gotteshaus völlig gefüllt, nur schon mochte Lisbeth umher zu spähen. Ah, da stand Georg wieder in der Nähe ihres Platzes, und wieder begegnete sie stets seinen Blick, wenn sie nach ihm schaute. Ob sie ihm Rath machen sollte, sie anzuspähen?

Das Mädchen schloß sich durch ihre Gedanken, die so wenig der Predigt galt, bebrütet, sie war froh, als der Gottesdienst beendet. An der Kirchenthür zögerte sie lange, doch die Menge trennte sie von dem

dunkelhaarigen Mann. Im Begriff, in das Haus der Großmutter zu treten, sah sie den Gesuchten oben in der Straße stehen und ihr nachblicken. Sie sprang durch die schon geöffnete Thür die Treppe empor und eilte ans Fenster. „Nach wem schautst du, Kind?“ fragte von andern Fenster her die Großmutter, deren Anwesenheit Lisbeth ganz übersehen hatte. „Der kleine Hund dort,“ stotterte Lisbeth, erschrocken vom Fenster zurücktretend. Als sie dann wieder hinab zu blicken mochte, sah sie Georg unten vorüber gehen, er warf einen langen Blick auf das Haus, ehe er langsam die Straße weiter herunterging.

Die nächsten Tage litt Lisbeth unter einer fieberhaften Erwartung. Wenn sie zu Hause war, spähte sie heimlich zum Fenster hinaus, ob sie den dunkeln Lockenkopf vorbeigehen sehen könnte; wenn sie ausging, erwartete sie, ihm zu begegnen; wenn es an der Hausthür schellte, meinte sie, er stände schon dort und bäte um Einlaß. Und immer zärtlicher begegnete sie der Großmutter; es war ihr so beweglih, die stille Trauer in dem alten Gesicht zu sehen und sich sagen zu können, daß nun Georg doch bald kommen würde. „Erzähle mir von Mama's Krankheit, Großmutter,“ bat sie immer häufiger und verstand es dann wohl, die alte Frau immer tiefer in die alten Erinnerungen zu locken, bis denn endlich auch der Name des verlorenen Sohnes sich in die Reben hinein mischte, erst zaghaft, dann unverhüllt, und mit ihm drang ein Strom von verhaltener Liebe aus dem armen Mutterherzen hervor und brachte Lisbeth die Gewißheit, daß Georg in seinem Vaterhause Verzeihung finden würde.

Am nächsten Sonntag sah sich Lisbeth umsonst im der Kirche nach dem Manne um, dem sie doch entschlossen war, gerade diesmal eine Annäherung und auch eine Unterredung zu bewilligen. Als Lisbeth dann endlich heimkehren mußte, ließ der eifige Wind, der seit gestern durch die Straßen segte, in ihr viel Sorge aufsteigen, über die große Dürftigkeit, in welcher bisher Georg vor ihr erschienen war. Wie würde er unter der Unbill des Winters zu leiden haben, o wenn er sich doch entschließen, zu kommen, ein behagliches Heim winkte ihm, Liebe und Pflege. Vielleicht

Niederlage: Heltauergasse Nr. 45.

Sprache in dem nicht liturgischen Theile des Cultus zur Berathung gelangen. Die Ersetzung soll nicht durch die russische Sprache, sondern durch den sogenannten bieloruschischen Dialect erfolgen.

Dem „Corriere della Sera“ meldet man aus Rom, die italienische Regierung hätte bei Krupp 152 Kanonen von 7 1/2 und 9 Centimeter bestellt.

Schlaglanger Göttschen erklärt, die im Besitze der Regierung befindlichen Nachrichten über Emin Pascha seien so unbestimmt, daß es unmöglich ist, die Maßregeln zum Entsätze Suakims zu suspendiren, bis das Schicksal Emin Paschas festgesetzt ist.

Gladsione hielt am 15. d. in Bimehouse (einem Stadttheil im Osten Londons) in einem zahlreich besuchten Meeting eine Rede, in welcher er hauptsächlich die liberalen Unionisten angriff, weil sie darauf beständen, auf denselben Vänten im Parlament zu sitzen, wie die wirkliche liberale Partei.

Aus Kairo wird berichtet: Osman Digma theilte in seinem Schreiben dem General Grenfell mit, der Khalif habe ihm geschrieben, daß er Osman Djaleh nach dem Aequator-District entsendet hatte.

In der Sitzung des rumänischen Senats vom 15. d. interpellirte Fürst Gregor Turdza über die auswärtige Politik des Cabinets und stellte einen Antrag, dahingehend, daß die Regierung in den auswärtigen Beziehungen eine aufrichtige und reelle Neutralität beobachten werde.

Gesekentwurf

über die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtsbeamten, sowie über die Regelung der damit im Zusammenhange stehenden Fragen.

(Fortsetzung.)

§. 78. Gegen den in Folge des Recurses oder der Appellation gefaßten Beschluß des Disciplinar-Appellationsgerichtes findet eine weitere Rechtsremedur nicht statt und ist der Beschluß dem Disciplinargericht erster Instanz, sowie dem Justizminister schriftlich zum Zwecke des weiteren Verfahrens unverzüglich in jedem Fall zu übersenden.

§. 79. Im Uebrigen wendet das Disciplinar-Appellationsgericht bei seinem Verfahren dieselben Vorschriften an, welche in Betreff der Verhandlung und Beschlußfassung für die Disciplinargerichte erster Instanz festgesetzt sind.

§. 80. Wenn die Disciplinarlage von einer Privatpartei eingereicht wurde, dann kann, insofern der öffentliche Ankläger keine Klage erhebt (§. 45) oder nach Abschluß der Untersuchung das Verfahren nicht fortsetzt (§. 54), die klägerische Privatpartei als Kläger auftreten, doch kann sie dieses Recht nur durch einen vorchriftsmäßig bevollmächtigten Advocaten und nur dann ausüben, wenn sie zum Zwecke der Deckung der Kosten des Verfahrens die vom Präsidenten des Disciplinargerichtes festgesetzte Summe in Baarem in vorhinein zu Gerichtshänden deponirt.

war er krank? Wenn sie sich doch eher entschlossen hätte, ihn anzusprechen!

Und wieder war eine Woche vergangen, auf den Straßen lag dicker Schnee, eine eifige Luft erfüllte die Marienkirche, doch Elisabeth's Pulse klopfen vor Erregung. Sie hatte den Gesuchten wieder entdeckt, er sah blaß und krank aus.

Nach Schluß des Gottesdienstes drängte sich Elisabeth durch die Menge, die sie von dem Gesuchten trennte; an der Kirchenthür schoben sich die Menschen zurück, ein Mann war ohnmächtig geworden. Mit einem leisen Ausruf sprang Elisabeth vorwärts; sie sah sie den Niedergesunkenen, es war Georg, als sie sich über ihn beugte, sahen seine Augen sie groß und sprechend an.

„Justine, hören Sie mich an, rathen Sie mir, was ich thun soll.“ Die Alte blickte von Neuem auf. „Na, Fräulein, wie sehen Sie denn nur aus, weiß wie der Kalk an der Wand und Thränen in den Augen!“

„Justine, hören Sie mich an, rathen Sie mir, was ich thun soll.“ Die Alte blickte von Neuem auf. „Na, Fräulein, wie sehen Sie denn nur aus, weiß wie der Kalk an der Wand und Thränen in den Augen!“

Das Mädchen sank auf einen Stuhl und blickte verstimmt zu der vor ihr Stehenden auf.

„Justine, der Georg ist zurück, ich habe ihn gesehen, er ist krank.“ (Fortsetzung folgt.)

a) in dem Falle, wenn der öffentliche Ankläger keine Klage erhebt (§. 45) oder das Verfahren nicht fortsetzt (§. 54), ist der Privatkläger gehalten, seine Eingabe, beziehungsweise seinen Antrag auf Anordnung des Disciplinarverfahrens binnen 30 Tagen dem Disciplinargerichte einzureichen, welcher Termin von dem Empfang der in den §§. 45 und 54 vorgeschriebenen Verständigung, und wenn der Kläger an den Justizminister recurirt hat, von der Verständigung über die Beschlußfassung in Betreff seines Recurses zu rechnen ist;

b) nach Abschluß der Untersuchung werden die Acten dem Privatkläger nicht ausgefolgt (§. 52), sondern der Untersuchungsrichter verständigt den Privatkläger vom Abschluß der Untersuchung, worauf der Privatkläger in den Amtsstunden bei dem Untersuchungsrichter die Acten einsehen und von denselben Abschriften nehmen kann.

In dem Falle, wenn der öffentliche Ankläger die Anklage nach Einreichung der Anklageschrift zurückzieht, kann der Privatkläger die Fortsetzung der Verhandlung im Sinne des §. 59 verlangen; doch kann er dieses sein Recht nur durch einen vorchriftsmäßig bevollmächtigten Advocaten ausüben. In diesem Falle wird die Deponirung der zur Sicherstellung der Kosten dienenden Summe nicht gefordert. Zur Disciplinarverhandlung ist die privatklägerische Partei nur dann zu citiren, und es ist ihr der zurückweisende (§. 48), sowie der aufhebende (§. 56) Beschluß und das Urtheil nur dann zuzustellen, wenn sie bei dem Disciplinargerichte einen zur Uebernahme der Beschlässe berechtigten und am Orte des Disciplinargerichtes wohnenden Bevollmächtigten angemeldet hat.

§. 81. Der Privatkläger kann gegen den zurückweisenden (§. 48), gegen den aufhebenden Beschluß (§. 56), sowie gegen das Urtheil auch dann das Rechtsmittel des Recurses gebrauchen, wenn der Fall des Auftretens des öffentlichen Anklägers vorliegt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der öffentliche Ankläger ein Rechtsmittel gebraucht hat oder nicht. Von diesem Rechte kann der Privatkläger Gebrauch machen ohne eine actorische Caution zu erlegen und er kann gegen das Urtheil auch dann recurriren, wenn er bei der Verhandlung nicht anwesend war. Der Recurs ist gegen den zurückweisenden oder aufhebenden Beschluß immer, gegen das Urtheil aber dann, wenn der Privatkläger der Verhandlung nicht beiwohnt, innerhalb acht Tagen anzubringen. Dieser Termin ist bei den zurückweisenden oder aufhebenden Beschlässen, wie auch in den Fällen der Zurückstellung des Urtheils, vom Tage der Zustellung ab, sonst aber vom Datum des Beschlusses oder Urtheils ab zu rechnen.

§. 82. Der Beklagte, beziehungsweise der Angeklagte, kann sich sowohl bei der Disciplinarverhandlung in der ersten und in der höheren Instanz, wie auch während des vorhergehenden Verfahrens durch einen regelrecht ausgewiesenen Advocaten vertreten lassen. Die während des Disciplinarverfahrens seitens des Beklagten bezw. Angeklagten, wie auch seitens des Privatklägers eingereichten Eingaben sind, wenn dieselben nicht durch einen Advocaten signirt sind, den §§. 167 und 168 des G.-A. LIV: 1868 gemäß auszustellen oder gehörig zu legalisiren. Die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechende Eingabe muß behufs Ergänzung innerhalb eines Präclufstermins zurückgelegt werden.

§. 83. Bei den dem Disciplinarverfahren unterliegenden Angelegenheiten hat auch die Proceßprovision Raum. Diesbezüglich sind die Verfügungen der Civilproceßordnung entsprechend anzuwenden.

VIII. Strafanlagen, ferner Concurs- und Curatel-Angelegenheiten, wie auch executive Pfändungen vom Disciplinar-Standpunkte.

§. 84. Wenn gegen einen Richter oder Gerichtsbeamten wegen eines Verbrechens, Vergehens oder wegen einer Uebertretung das Strafverfahren eingeleitet wird, muß das amtsdelade Gericht hievon sofort den competenten öffentlichen Ankläger verständigen und denselben auch alle im Laufe des Verfahrens geschöpften entscheidenden Beschlässe zuzenden; ist jedoch der Beklagte der Kronanwalt, muß von der Einleitung des Verfahrens dem Justizminister Bericht erstattet werden.

§. 85. Wenn vor dem Criminalgerichte das Verfahren endgültig beendet ist, muß das Strafgericht erster Instanz sämtliche Acten dem competenten öffentlichen Ankläger übersenden, bezw. wenn das Verfahren gegen den Kronanwalt geführt wurde, dieselben dem Justizminister unterbreiten.

§. 86. Wenn gegen den Richter oder Gerichtsbeamten der Concurs eröffnet wird, oder wenn der Richter, beziehungsweise Gerichtsbeamte wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wird, oder wenn seine Bezüge gerichtlich mit Beschlag belegt werden, ist die competente Behörde gehalten, den öffentlichen Ankläger hievon unter Zusendung des rechtskräftigen Bescheides ohne Verzug zu verständigen. Wenn aber das Gericht gegen den Kronanwalt eine ähnliche Verfügung trifft, ist dasselbe verpflichtet, den rechtskräftigen Bescheid dem Justizminister zu unterbreiten. Bezüglich der Einleitung des Disciplinarverfahrens sind die Bestimmungen dieses Gesetzes in Anwendung zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. December

(Hof- und Personalnachrichten.) Auf die Nachricht vom Tode des Prinzen Alexander von Hessen hat Kaiser-König Franz Josef am 15. d. Nachmittags folgendes Telegramm an den Prinzen Alexander von Battenberg gerichtet: „Tief und aufrichtig mein Mein und der Kaiserin Beileid und die Trauer über den schweren Verlust, den nicht allein der Sohn und die Familie zu beklagen hat, sondern welche ich umso schmerzlicher empfinde, als wie ein unter allen Verhältnissen gleich bewährter Freund gestorben ist. Das Andenken an den Vereinigten wird in Meinem Hause und in Meiner Armee treu bewahrt bleiben.“

Am 17. d. Mittags fuhr bei der Bellaria der Hofburg in Wien eine geschlossene vierstellige Hofquipage vor. Die kleine Prinzessin Elisabeth, das nun im sechsten Lebensjahre stehende reizende Töchterchen des Kronprinzenpaars, begleitet von ihrer Erzieherin und einem Kindsmädchen, benützte die ihr seinerzeit von Sr. Majestät zum Geburtstagsgeschenk gemachte Equipage und überfiedelte nach nahezu achtmonatlicher Abwesenheit von Wien aus Laxenburg in die Hofburg. Hier wurde die kleine Prinzessin von ihrer Mutter erwartet, und nachdem die von der Fahrt ein wenig verangrte weiß Toilette der Prinzessin noch schnell in Ordnung gebracht worden war, wurde sie von der Kronprinzessin selbst in die Appartements Ihrer Majestät geführt. Die hohe Frau küßte die kleine Prinzessin wiederholt und ließ sich dann von der eifrig Erzählenden mittheilen, daß Papa ihr Bücher zum Lernen gekauft habe und sie auch schon lesen und Briefe schreiben könne, von welsch letzterer Fertigkeit sie schon Probe abzulegen bereit war. Ihre Majestät lächelte herzlich und ließ sich dann ein Gedichtchen von ihrer Enkelin auflesen. Nach Beendigung desselben sagte die kleine Prinzessin, daß sie auch ungarisch sprechen könne, und ohne eine Aufforderung hiezu abzuwarten, ließ sie sofort ein ungarisches Gedichtchen folgen. Während desselben trat Sr. Majestät in den Salon ein und begrüßte seine Enkelin gleichfalls als das herzlichst. — Zur nächsten Hochzeit des Erzherzogs Josef wird der Landes-Gartenbauverein, wie in der jüngsten, unter dem Präsidium des Grafen Ladislaus Csaky gehaltenen Ausschußsitzung beschloffen wurde, in Budapest eine große Blumenausstellung arrangiren, welche vom 27. April bis 6. Mai dauern wird. Der Verein wünscht damit seinem Danke für die unvergänglichen Ver-

dienste, die sich der Erzherzog, der Protector des genannten Vereins ist, um die heimische Horticultur erworben hat, Ausdruck zu geben. Seine Hoheit hat zugestimmt, die Ausstellung persönlich eröffnen zu wollen. Zur Anfertigung der Gärten und Gartenbesitzer werden mit dem Bildnisse des Erzherzogs gezeigte goldene Medaillen zur Vertheilung gelangen. Der Aufruf zur Theilnahme und das Ausstellungsprogramm werden demnächst verendet. — Der Papst empfing am 17. d. den österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Bevertera.

Obergespan Graf Andreas Bethlen ist gestern Früh hierher zurückgekehrt.

(Ernennungen.) Der k. ung. Landesverteidigungs-Minister hat zu Honvéd-Caplänen im beurlaubten Stande ernannt: den gr.-kath. Pfarrer in Öpergö-Salamas, Georg Szarar, — den gr.-or. röm. päpstlichen Pfarrer in Botingany, Aron Zaur, — den röm.-kath. Caplan in Petrovács, Josef Baris, — schließlich den ev. Prediger A. B. in Kis-Kapus, Moses Bartha.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den öffentlichen ordentlichen Professor der Klauenburger Universität, Dr. Gabriel Balpi, zum Mitgliede des Directionsrathes der dortigen Staats-Lehrerbildungs-Anstalt ernannt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Lehrer der Maroszentkiralyer Staats-Elementarschule, Albert Dvovath, ferner den Hilfslehrer der Tatranger Staats-Elementarschule, Andreas Lotb, in ihrer derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

(Vertrauung.) Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den röm.-kath. Pfarrer Nikolaus Gal mit der landwirthschaftlichen Berichterstattung für den Blasendorfser Bezirk des Unter-albenjer Comitats betraut.

(Namenänderung.) Dem nach Gagy zuständigen Gyzely-Urbaherher Einwohner Franz Eisman ist vom k. ung. Ministerium des Innern gestattet worden, seinen Familiennamen in „Jarmati“ umzuändern.

(Viehmarkt-Bewilligung.) Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat gestattet, daß in der Gemeinde Pojana (Hermannstädter Comitats) unmittelbar vor den alljährlich auf den 13. Juli und 21. September fallenden dortigen Jahrmärkten zwei Tage hindurch ausschließlich Viehmarkt abgehalten werde.

(Postalisches.) Gegen Dienstvertrag und Ertrag einer Baar-caution von 100 fl. ist die Postmeister-Stelle in Jmecsfalva (Haromscher Comitats) zu besetzen. Bezüge: 180 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Ranzlei-, und 12 fl. Zustellungs-Pauschale.

Bewerben können sich diejenigen, welche das vorgeschriebene Alter (Männer mindestens das 20., Frauen das 18. Lebensjahr) erreicht haben, von tadellosem Vorleben sind und die erforderliche Fachbildung besitzen, oder in Ermangelung dieser letzteren mindestens die erfolgreiche Abolvirung der Bürger- oder einer dieser gleichgestellten Schule nachweisen.

Vorzug genießen solche Bewerber, die Vermögen besitzen, außer der oberrückten Baarcaution dem Auar noch andere Sicherstellung, beispielsweise ein auf unbewegliches Gut möglichst erstlichlich auf einen bestimmten Betrag lautende, grundbüchlich auf eigene Kosten intabulirte Hypothek, oder cautionfähige Werthpapiere, eventuell zinstragend angelegtes Baarcapital aus Eigenem oder durch Andere zu bieten vermögen und dies in ihrem Gesuche urkundlich, namentlich bei Realitäten mittelst beglaubigten Grundbuchauszuges und Schätzungsprotocolls nachweisen.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig instruirten Gesuche sind bis 6. December 1888 bei der Hermannstädter königl. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Stadtvertretung.) In der gestrigen Sitzung wurden im Sinne des Beschlusses vom 20. Januar l. J. auf Vermehrung der Aerzte im hiesigen Franz-Josephs-Bürger-Spital mit Acclamation gewählt: zum zweiten Primararzt der bisherige Secundararzt Dr. Stefan v. Sencanheim, zu Secundarärzten: Dr. Karl Gundhardt und Arthur von Sassenheim, bisheriger Kreisarzt von Marienburg. — Ueber den Verlauf der Sitzung berichten wir morgen.

(Zagdauf einen Mops) gab es gestern Nachmittags in einigen Straßen der Oberstadt, da dieser mehrere andere Hunde gefangen hatte; es gelang, denselben in der Reispergasse in einem Hof zu fassen, worauf er in die Waisenmeisterei zur Beobachtung geführt wurde, deren Erfolg in allerhöchster Zeit ergehen wird, ob und welche Vorkehrungen aus diesem Anlaß zu treffen sein werden.

(Todesfälle.) Katharina Stühler geb. Mops, Mouffelinwebermeisters-Gattin, ist am 17. d. im Alter von 74 Jahren hier selbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

Gestorben ist: der gewesene Abgeordnete und Componist Koloman Simonffy am 15. d. in Budapest, im 56. Lebensjahre, — der Archäologe Ivan Paur am 17. d. in Debenburg, im 83. Lebensjahre.

(Reichstagsabgeordnete.) Wahl. Der Candidat der sächsischen Volkspartei, Eugen Freiherr von Salmen, l. ung. Finanz-Ministerialrath i. P. ist gestern in Heltau mit Acclamation zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

(Installation.) Aus Karlsburg, 18. d. wird uns geschrieben: Heute fand in der hiesigen Domkirche die feierliche Installation der neuernannten Leiden Abte, Hochwürden Janoz Kingert, röm.-kath. Stadtpfarrer von Hermannstadt und Hochwürden Ludwig Jung-Csele, röm.-kath. Stadtpfarrer von Gyzely-Urbaher, statt. Die Ceremonie, welche während der H. Messe um 9 Uhr Vormittags vorgenommen worden ist, celebrirte Sr. Excellenz der Bischof von Siebenbürgen, Franz Lönhart, unter glänzender Assistenz. Die Theologen sangen eine vorzüglich schöne Messe und einige wohlklangene Einlagen unter Leitung unseres wackeren Regenschori Johann Fogarasi. Die solenne Amtshandlung dauerte von 9-1/2 Uhr Vormittags. Sr. Hochwürden der Herr Stadtpfarrer war gestern Nachmittags hier angelangt und fährt heute Nacht nach Hermannstadt zurück.

(Schöpsereis.) Auf Agnetler Bemerkung kamen den Refinarer Schafschöpsereis-Blad und Coman zwei Schöps abhanden. Der frühere Aecht des Ersteren, Toma Mihu aus Rucief, ward als Thäter ermittelt. Den einen Schöps hatte er nach Josen gebracht und mit Haut und Haar dem Fleischerhauer Mikulac Fluieras um 3 fl. verkauft. Mihu, der seinem Dienstgeber noch in Refinar ein Beinkleid und der Mutter Blad's einen Quersack gestohlen hatte und dieserhalb aus dem Dienst entlassen ward, wanderte zu Gericht, wo er wohl angebeugt wird, moßin er den zweiten Schöps gethan. Gegen den stehenden Fluieras ist die Anzeige wegen verdächtigen Anlaufes erstattet worden.

(Tuchdiebstahl.) Den Rosenauer Einwohnern Juon Bleba und Bucur Purda wurden in Sarlan im Hofraume des Martin Groß, bei dem sie eingelehrt waren, vom Wagen 2 Stück (111 Meter) weißes Tuch gestohlen. Dasselbe fand sich bei dem im selben Hause wohnenden Schismmacher Michael Franz vor, weshalb er dem Sarlaner l. Bezirksgerichte übergeben wurde.

(Verkehrliche.) Auf dem jüngsten Fogarasi Jahrmärkte wurde der Frau Moses Szabó aus Szvi-Gent-Öpöray ein Stück weißes Tuch im Werthe von 60 fl. gestohlen. Die dortige Gendarmrie fand bei Georgye Mikulac Szab in Surez ein aus weißem Tuch zugeschnittenes Beinkleid und hatte alsbald die Diebe ausgeführt. Es waren ihrer fünf, und zwar der Genannte, Juon Szab und Mikulac

Mojße al... Camera al... Nebst dem... gefunden... Szilagyi... Die Pent... barmerie... veräußert... für das... beginnen... wegen fall... im Rath... um eine... handelt... Vereine... Hypothek... männer... zu bewill... des Haron... von Gru... dem Anb... quantum... Nemesz... gepanz... Häbenbau... und ist b... der Mitt... Quantum... Buda... schon seit... selbst an... seine ver... der Firm... bald, un... werden... obwohl e... betonte... amencol... dem er n... am Erste... Auf die... gebrauch... honorirt... Bei der... Gerümpe... allein ein... galt bei... kleinste... sein n... thümliche... Anstoß... wankten... ließ. In... Richte de... Gulden... ihm gleich... weitere l... Factum... Gattin... Die Poli... Kofan's... Leo Th... geboren... dann De... dienie u... Arbeiten... 28. Juli... Wien be... wesen, b... Diese Fr... Zahl der... eine sehr... auf die... wurden... sation de... Dieselbe... Graf T... bestimmt... Lehrbuch... entschied... die Han... Defterre... rufen... cobat... Reichst... Am 20... Gelegen... zum Hä... zur Auf... er auf l... commu... Referen... Grafen... partei... Angeleg... heimer... schäften... wärtige... Slovake... jenige... es nach... spruchl... schenken... und der... gehört... ein Ge... Möglich... glücklic... Festtag... kleiner... bildet... 1889 f...

Wolfe gleichfalls aus Hurez, Matei Junariu aus Kopacel und Toma Comea aus Jlen. Das Tuch hatten sie erblich unter sich aufgetheilt. Neben dem wurden bei Georgye Nikulac Szab 8 Stück Toblerleder vorgefunden, welche den Bedrerten Georg Haupt, Marie Krauß, Franz Szilacsi, Karl Effigmann und Friedrich Effigmann gestohlen wurden. Die Pentarchie wanderte zum Fogarier l. Bezirksgerichte.

(U n d e r s e u e r t.) In Ruculata hat die Hevizer Gendarmerie dem Vassile Klem und dem Juon Samuel Demian je ein unversteuertes Jagdgewehr abgenommen. Jagden und nicht zahlen geht nicht. (K l a u s e n b u r g e r U n i v e r s i t ä t.) Die Einschreibungen für das zweite Halbjahr an der Klausenburger Franz-Joseph-Universität beginnen am 11. Januar l. J.

(800 W e i n f l a s c h e n.) welche die Klausenburger Polizei wegen folschen Maßes bei den Schankwirthchen confiscirte, sind am 17. d. im Rathhausegebäude in Scherben geslagen worden.

(92.000 fl.) Die Leser mögen nicht erschrecken, denn nicht um eine Detraudation, sondern um einen Credit im erwähnten Betrage handelt es sich, welchen die vom siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereine in Klausenburg betreffs Begutachtung der bei der ungarischen Hypothekbank angekauften Darlehen entsetzten Vertrauensmänner vorige Woche nach eingehender Prüfung den Darlehenwerbern zu bewilligen eingerathen haben.

(Die Z u d e r f a b r i k.) Am 13. d. hat beim Vicegapan des Harombelger Comitates, Baron Gabriel Apor, eine gutbesuchte Conferenz von Grundbesitzern stattgefunden, welche sich mit der Betheiligung an dem Anbau des für die Zuckerrfabrik Steffen Gzll benötigten Rübenquantums befaßte. Nach einem ausführlichen Berichte des „Székely-Nemzet“ fand die in warmen Worten gehaltene Darlegung des Vicegapan über die großen Vortheile, welche die Landwirthschaft aus dem Rübenbau ziehen werde, unter den Anwesenden eine warme Aufnahme und ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die Harombel (insbesondere der Miklosbarer und Geyßer Bezirk) in kurzer Zeit das auf sie fallende Quantum an Anbaufläche gezeichnet haben wird.

(D e f r a u d a t i o n i m H a n d e l s m i n i s t e r i u m.) Aus Budapest 18. d. wird berichtet: Die Frage, ob Johann Kolan schon seit längerer Zeit die Defraudationen betrieb, wie er dies bekanntlich selbst angibt, was im Handelsministerium bezweifelt wird, oder ob er seine verbrecherische Manipulation erst mit der Unterschlagung der von der Firma Weitzer und Kaufsch eingezahlten Summe begann, dürfte bald, und zwar allem Anscheine nach im nächsten Sinne entschieden werden. Die neuen polizeilichen Erhebungen ergaben nämlich, daß Kolan, obwohl er bei jeder passenden Gelegenheit seine Sparfamkeit ostentativ betonte, einen kostspieligen Haushalt führte. Sein Haus in der Beamtencolonie ist mit einem gerabzu raffinierten Luxus eingerichtet. Trotzdem er nur ein Gehalt von 1800 Gulden bezog, hängigte er regelmäßig am ersten des Monats 2- bis 300 Gulden seiner Frau ein. Auf die des Defraudators gestellte Frage, wo er das viele Geld habe, gebrauchte Kolan die Auskunft, daß er für Nebenbeschäftigungen separat honorirt werde. Seinen Kindern kaufte er die theuersten Spielzeuge. Bei der geistigen Hausdurchsuchung wurden am Boden unter allerlei Gerümpel von den Kindern nicht mehr benötigte Spielzeuge gefunden, die allein einen Werth von mehreren hundert Gulden repräsentirten. Kolan galt bei den Zirkeln als splendider Jagdgast, denn er pflegte auch die kleinste Fahrt stets mit einer Fünfer-Note zu bezahlen. All dies mußte seinen näheren Bekannten und Freunden wohl bekannt sein. Eigenthümlicherweise fand man in diesem Gebahren Kolan's nicht den geringsten Anstoß. Die Polizei eruierte des Ferneren, daß Kolan seinen Anverwandten sowohl hier als auch in der Provinz Geldbeträge zukommen ließ. Im Sommer laufenden Jahres wohnte er der Hochzeit einer Nichte bei und machte ihr bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 300 Gulden. Kolan soll außer den 42.656 Gulden zum Schaden der von ihm gleichfalls verwalteten „Casse der Barcelonae Ausstellung“ noch weitere 1900 Gulden veruntreut haben. Im Ministerium soll dieses Factum bekannt gewesen und zur Sicherstellung dieser Summe die Gattin Kolan's zur Auslieferung eines Reserves verhalten worden sein. Die Polizei selbst erfuhr von der Angelegenheit erst nach der Verhaftung Kolan's.

(G r a f L e o T h u n f.) Aus Wien wird berichtet: Graf Leo Thun und Höhenste in wurde am 7. April 1811 in Zetschen geboren. Die Universitätsstudien absolvirte er in Prag und bereiste dann Deutschland, Frankreich und England. Er widmete sich dem Staatsdienste und beschäftigte sich in seinen Mußstunden auch mit literarischen Arbeiten. 1848 war er eine Zeit lang Landeschef von Böhmen; am 28. Juli 1849 wurde er als Cultus- und Unterrichtsminister nach Wien berufen, in welcher Eigenschaft er das österreichische Unterrichts-wesen, besonders den Gymnasial- und Universitäts-Unterricht reformirte. Diese Reorganisationsarbeit nahm Jahre in Anspruch und ist die Zahl der Gesetze und Verordnungen, welche jede Stufe derselben bezeichnen, eine sehr ansehnliche. Eine der ersten vorbereitenden Maßregeln war auf die Heranbildung von Lehrern für die Gymnasien berechnet, auch wurden sofort die Lehrbücher durch neue ersetzt. Die definitive Organisation der österreichischen Staatsgymnasien erfolgte am 9. December 1854. Dieselbe wurde in der strictesten centralistischen Weise durchgeführt. Graf Thun rühmte sein System mit dem Aussprüche, daß er zu einer bestimmten Stunde des Tages genau angeben könne, welche Seite eines Lehrbuches die Zöglinge dieser oder jener Classe studiren. Nicht minder entzückend nahm Graf Thun die Reorganisation der Universitäten in die Hand. Zahlreiche deutsche Professoren wurden zu dieser Zeit nach Oesterreich — darunter war damals auch Ungarn zu verstehen — berufen. Als Cultusminister hat sich Graf Thun sehr bemüht, das Concordat zu Stande zu bringen, von welchem er noch im verstärkten Reichsrathe sagte, daß er Holz sei, an demselben mitgewirkt zu haben. Am 20. October 1860 trat er aus dem Ministerium aus, bei welcher Gelegenheit ihm das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen und er zum händigen Reichsrath ernannt wurde. Als solcher fungirte er bis zur Auflösung des verstärkten Reichsrathes. Am 18. April 1861 wurde er auf die Lebensdauer in das Herrenhaus berufen und durch die Fideicommiss-Besitzer in den böhmischen Landtag gewählt, in welchem er als Referent der Adrecommission wirkte und nebst seinem Schwager, dem Grafen Jaroslav Clam-Martiniq, der Führer der conservativen Adelspartei wurde. Seit 1867 trat er nur noch im Herrenhause bei wichtigeren Angelegenheiten in die Debatten ein. Thun war schon seit 1848 Geseheimer Rath und seit 1860 Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der böhmischen Literatur“ (1842) und „Die Lage der Slovaten in Ungarn“ (1843).

(D a s t h e u e r s c h e F e s t g e s c h e n t) ist nicht immer dasjenige, welches dem Empfänger die meiste Freude bereitet; gar oft wird es nach flüchtiger Beschäftigung zur Seite gestellt, während weit ausdrucklosere Gaben den Ehrenplatz eingeräumt erhalten. Zu den Geschenken, welche überall eines freundlichen Empfanges sicher sein können und den Beschenkten fortwährend an den freundlichen Gependen erinnern, gehört das Abonnement einer illustrierten Zeitung; handelt es sich um ein Geschenk für eine Dame, so wählt man das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, am Besten eine Modereitung. Es ist deshalb ein glücklicher Einfall der „Wiener Mode“, daß sie zu den bevorstehenden Festtagen eine reizende Abonnementkarte anfertigen ließ, die als ein kleines Meisterwerk der Buchdruckerei eine Zierde jedes Gabentisches bildet und gleichzeitig den Bezug des beliebtesten Blattes für das Jahr 1889 fihert. Diese Abonnementkarte, die in jeder Buchhandlung für

6 fl. erhältlich ist, wird voraussichtlich unter keinem Weihnachtsbaume fehlen und überall mit Freude entgegengenommen werden.

(U n g l ü c k s f a l l a u f d e r J a g d.) Aus Neveßinje berichtet die „Bohnsche Post“: Eine der ersten Familien des Landes ist in große Trauer verlegt worden durch den Tod eines hoffnungsvollen Sohnes, indem der der Bezirksbehörde in Neveßinje zugewiesene politische Adjunct Omer Beg Gengic, Sohn des aus den letzten kriegerischen Wirren im Lande abbelannten und hochangesehenen Dermis Beg Gengic's, am 2. d. um 7 Uhr Früh den Wunden erlegen ist, die er sich wenige Tage zuvor durch einen Absturz in dem zerklüfteten Terrain der Tartarica Planina zugezogen hatte. Omer Beg, ein leidenschaftlicher Jäger, konnte den Sommer hindurch mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung dem Waidwerke nicht nachgehen und ergriß daher mit Freuden die Gelegenheit, einen ihm gewöhnten kurzen Urlaub dazu zu benutzen, seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, nachzugehen. Am 26. November begab sich Omer Beg in Begleitung des als guten Jägers bekannten Muktars Jusuf Durak aus Krufeljani in die Tartarica und gleich beim ersten Triebe wurde ein Rehbock angeschweift. Das Reh wurde aber bald bemerkt, wie es, zwischen Felsen eingeklemmt, sich bemühte, frei zu werden. Einer der Mahomedaner wollte auf dasselbe schießen. Omer Beg hielt ihn jedoch zurück und trotz Abwathens seiner Begleiter trat er den lebensgefährlichen Weg an, um, wie er sagte, das Reh zu fangen. Hierbei glitt er aus, stürzte auf einen überhängenden Felsen und von diesem auf ein stark abspüßiges Terrain, über welches er mehrere Meter weit hinunterrollerte, bis er von einer alten Buche aufgehalten wurde. Omer Beg war trotz seiner Verwundungen bei guter Laune und nahm sogar Nahrung zu sich. Am darauffolgenden Tage wurde der Verwundete nach Krufeljani und am 29. nach Neveßinje in seine Wohnung überführt. Der Verunglückte klagte über keinen innerlichen Schmerz und so gab sein Zustand Hoffnung auf Genesung, obwohl der ihn behandelnde Arzt, Regimentsarzt Dr. Maruska, die Befürchtung ausdrückte, daß eine innere Blutung vor sich gegangen sein dürfte. Leider rechtfertigte sich diese Befürchtung, indem der junge, kaum 24-jährige hoffnungsvolle Mann am 2. d. um 7 Uhr Früh verschied. Omer Beg Gengic's war Reserve-Officier und bei Civil- und Militär sehr beliebt. Dem mahomedanischen Ritus gemäß fand noch am Sterbetage um halb 4 Uhr Nachmittags das Leichenbegängniß statt, an welchem sich fast die gesammte Bevölkerung von Neveßinje, einschließlich der Garnison und der Beamtenchaft, betheiligte.

(K a i s e r F r i e d r i c h u n d d i e S t e n o g r a p h i e.) Nur Wenigen dürfte bekannt sein, daß Kaiser Friedrich auch die Kunst des Stenographirens erlernt hatte, wenn er sie auch nie practisch verwerthete. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Wiesbaden, so schreibt man der „Freis. Ztg.“, bemerkte der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm in der Vorlage eines Buchhändlers ein stenographisches Büchlein über „die Bedeutung, den Werth und die Fortschritte der Stenographie.“ Er trat in den Laden ein und ließ sich das Buch geben, da es ihn, wie er sagte, lebhaft interessirte, zu erfahren, welche Fortschritte diese schöne und werthvolle Kunst, die er auch einst erlernt, im Deutschen Reich gemacht habe.

(F ü r s t B i s m a r k.) Von einem Leipziger Bürger, welcher am 9. December in geschäftlichen Angelegenheiten von dem Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh berufen wurde, erzählt das „Leipziger Tageblatt“, daß der Fürst bis auf wechsellnd austretende neuralgische Schmerzen auf der rechten Seite des Gesichts des besten Wohlseins sich erfreut und täglich zwei Stunden reitet oder selbst bei schlechtem Wetter spazieren geht. Der Fürst war während des Frühjahrs, welchem der Gewährsmann des obcitirten Blattes zugezogen wurde, sehr heiter, sprach und erzählte lebhaft und äußerte im Laufe des Gesprächs, daß er gerade nach Leipzig sehr gerne gekommen wäre, wenn ihn nicht die Rücksicht auf die Consequenzen davon abgehalten hätte; er könnte wohl eine solche Festlichkeit ohne Gefahr für seine Gesundheit mitmachen, aber nicht mehrere, wie sie gerade zu dieser Zeit stattgefunden hätten. Der Fürst betonte, daß in ihm ein gutes Theil Leipziger Blut fließe, erzählte ausführlich seine Abstammung mütterlicherseits und recitirte eine Anekdote, die er bald nach dem Frieden von Nikolzburg, als der damalige Norddeutsche Bund entstanden war, gethan habe: daß er zum Kanzler eines Norddeutschen Bundes gerade die richtige Mischung Blut in sich habe, da er väterlicherseits vom preussischen Edelmänn und mütterlicherseits vom Leipziger Gelehrten abstamme.

(E i n 28 S t o c k h o h e s G e b ä u d e) wird, wie der „Volkstz.“ geschrieben wird, in Minneapolis in America errichtet. Das Gebäude, nach den Plänen des Architekten L. S. Buffington daselbst ausgeführt, besteht aus einem aus Eisenpfosten gebildeten Skelett, die äußeren Mauern werden aus Steinen und Kup erplattirt gebaut. Die inneren Wände, sowie auch die Fußböden, bestehen aus einer absolut feuerfesten Masse. Oben auf dem Dache des Riesengebäudes befindet sich ein Glashaus, von welchem aus man eine prachtvolle Aussicht genießt. Das erste Stockwerk bildet eine große Retunde mit zwölf Fahrstühlen und zwei Treppen, welche sich im Centrum des Gebäudes befinden. Die Fahrstühle verbinden je zwei Stockwerke direct mit einander. Im ganzen Gebäude wurde beim Bau kein Holz verwendet, so daß Thüren und Fensterläden das einzige Holzwerk bilden. In den äußeren Mauern befinden sich zugleich die feuerfesten Gewölbe, welche mit den einzelnen Bureauz in Verbindung stehen. Durch die neu patentirte Eisenconstruction des Architekten werden die Mauern nicht tiefer zu sein brauchen, wie zweizehnwanzig Zoll, so daß das Gebäude nicht halb so schwer sein wird, wie ein aus Steinen errichtetes Haus und es konnte dabei viel schneller und billiger ausgeführt werden. Das Riesengebäude wird eine Grundfläche von 800 Fuß im Quadrat bedecken und wird 350 Fuß hoch werden. Es wird nach seiner Vollendung 727 große Wohnräume enthalten, welche Alle nach außen zu belegen sind.

(A m e r i k a n i s c h.) In Birmingham, im Staate Alabama, griff in der Nacht zum jüngsten Sonntag ein wüthender Volkshaufen das Gefängniß an, um einen Mann Namens James zu lynchen, der eingesperrt worden war, weil er verdächtigt worden ist, seine Frau und zwei Töchter ermordet zu haben, um angeblich eine andere Frau heiraten zu können. Die Beamten des Sheriff's eröffneten eine scharfe Fühlprobe auf die Angreifer, von denen mehrere getödtet und viele verwundet wurden. Der Postmeister des Ortes, welcher versuchte, das Volk zu beschwichtigen, wurde ebenfalls getödtet. — Im Laufe des Morgens hat sich der Ramwall wiederholt. Die Gefängnißwache erwies sich als zu schwach, um den neuerlichen Ansturm abzuwehren und es mußte die Miliz ausrücken. Dann erst wurde der Anstand unterdrückt. Der Sheriff und der Polizeichef, welche auf die Menge zu feuern befaßt, wurden verhaftet und werden des Mordes angeklagt werden. Von den vierzig Verwundeten sind im Laufe der Nacht zwölf gestorben. Der dreifache Mörder James, den die Menge aus dem Gefängniß holen wollte, um ihn zu lynchen, hat während des Kampfes den Versuch gemacht, sich durch Erhängen zu tödten. Er wurde noch rechtzeitig daran verhindert. Er ahnte, daß die Lyncher seinetwegen das Gefängniß stürmen. Die ganze Affaire ruft selbst in Amerika vieles Aufsehen hervor.

(D e r B l i z a l s P h o t o g r a p h.) Ein zwischen Hillsdale und Jonesville wohnender Farmer Namens Amos J. Wags — so erzählt die Chicagoer „Tribune“ — der außer anderen hervorragenden Eigenschaften einen vollständigen Kahlkopf besitzt, geht an einem Sommerabend bei Ausbruch eines heftigen Gewitters in den Garten, um zwei Rag a, die auf einem Holzhause in wüthendem Zweikampfe begriffen sind, zu beschauen. Die Thiere sind in ihre Privatangelegenheit so vertieft, daß sich der Farmer ihnen bis auf einige Schritte nähern kann. In diesem

Augenblicke fährt ein Blitzstrahl nieder, schlägt in den Holzbaufen ein und tödtet die Ragen. Der Farmer kommt wunderbarerweise mit dem Schreck davon, obwohl ihm seine Uhr zertrümmert, sein Ankleid von oben bis unten zerfetzt und vom Stiefel des linken Fußes das Oberleder vollständig abgerissen wird. Bei seiner Rückkehr in's Zimmer rüßt seine Frau einen Schrei aus. — „Um Gott willen, Amos“, ruft sie, „der Teufel hat Dich gezeichnet!“ Der verblüffte Gatte eilt zum Spiegel und erblickt zu seinem Erstaunen auf der vorderen Hälfte seines Kahlkopfes die vollkommene Silhouette einer Rage. Es kann da kein Zweifel herrschen, der Blitz hat den Photographen gespielt! Das Bild ist, von oben bis unten gemessen, fast 5 Zoll groß und völlig gleichmäßig; der Schnauzbart der Rage, ihre Zähne, selbst die aufrecht stehenden Haare auf ihrem Rücken sind aufs Genaueste wiedergegeben. Der Farmer versuchte natürlich alsbald das fatale Bildniß durch Anwendung von Seife, Essig u. s. w. zu entfernen, doch vergebens; am anderen Morgen aber war es schon viel blasser geworden und gegen Mittag gänzlich geschwunden. — (P a s s e n d e U m s c h r e i b u n g.) Gymnasiallehrer: Ich möchte nicht bei den höheren Töchtern unterrichten. Wie schwer ist's da, Disciplin zu halten. Und dann kann man auch seinem Herzen nicht recht Luft machen, da darf man ja nicht „Sie Rameel“ sagen. — Töchterpächter: Nun, dafür sagt man einfach: „Sie Rameelndame.“ — (A b g e b l i t.) Gestatten Sie mir, mein Fräulein, Ihnen zu gestehen, daß ich Sie wahnsinnig liebe.“ — „Sprechen Sie, bitte, mit meinem Papa — der ist Arzt in der hiesigen Irrenanstalt.“

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 19. December.

Im Stadttheater bezeugte gestern Abend ein gänzlich ausverkauftes Haus dem beliebtesten Komiker und Regisseur Herrn Albert Maschel den Dank für Das, was derselbe bisher so verdienstvoll geleistet, durch minutenlangen Applaus bei seinem Erscheinen auf der Bühne und durch zahlreiche Hervorrufe während der Vorstellung. Der Beneficiant spielte die Rolle des Bertram in der alten Ritter'schen Posse „Robert und Bertram“, dieser abschreckend schönen Musterleistung auf dem Gebiete des höheren Bühnenspiels, die auch die eigentliche Clowankomik zu fruchtbar nicht verschmäht. Herr Maschel stand als zweiter der lustigen Bagabunden Herr Hopp (Robert) höchst „erfolgreich“ zur Seite, indem es zweifelhaft ist, wer von ihnen beiden an dem Zauchen und Jubeln der Gallerie und anderen Besucher am meisten schuld war. Die Mitwirkenden waren nach besten Kräften bemüht, in dem Wust von faden und weniger faden Witz, von möglichen und unmöglichen Situationen, die in kaleidoskopischem Durcheinander über die Bühne wirbelten, ihren Mann zu stehen. Das Ganze hinterließ bei den Zuschauern lediglich den Eindruck eines tollen Fastnachtspuks. Der Lachteufel führte das Regiment und ließ die Erinnerung nicht auffommen, daß die Stadttheaterbühne für gewöhnlich den Interessen der Kunst dienlich gemacht ist. Aber wir können Herrn Maschel, der — nebenbei bemerkt — gleich beim Betreten der Scene keinen papierenen, wie Herr v. Eisenstein in der „Fledermaus“, sondern einen echten, appetitlichen, wirklich genießbaren und mit prächtigen Wurzeln garnirten Schweinskopf, nebst dem zwei Ritzigen Cigarren erhielt, — wir können Herrn Maschel — sagen wir — wegen der Wahl des Stückes nicht ernstlich äuern. Daß ein Komiker zu seinem Benefiz etwa „Torquato Tasso“ oder „Richard III.“ wähle, kann man sählich nicht verlangen. Die Absicht, ein gut besuchtes, sympathisch gestimmtes Haus zu erzielen, war mit „Robert und Bertram“ voll erreicht, und „weiter hat es keinen Zweck“. Die Turnübung Robert's nach Fallens des Vorhanges hätte lieber unterbleiben sollen. Auch die Freiheit des Komikers hat ihre Grenzen dort, wo die Gemüthlichkeit aufhört und der Versuch zum Gebrauchmachen vom Hausrechte nachliegt. Sapienti sat!

Lotto-Ziehung

vom 19. December.

Hermannstadt: 46 60 28 66 33.

Fremden-Liste

vom 19. December.

- Hotel Reutbier. Holländer, Kaufmann, von Zombor; E. Gurr, Kaufmann, von Freiburg; E. Fischer, Josef Reichel, Kaufleute, von Wien; Frau Fokauer, von Butareh.
Hotel Römischer Kaiser. David Landin, Bergwerk-Director, von Bucium; Karl Barga sammt Gattin, Notär, von R.-Seitz; Israel Bernhardt, Kaufmann, von Buzas-Rocharb.
Hotel Melker. Kaja Abraham, Köchin, von Großwardein.

(Eingefendet.)

Schwarze Seidenstoffe von 80 kr. bis fl. 11.40 per Meter (ca. 150 Qualitäten) versendet roben- und färbweise zahlreich das Fabrik-Depot G. Henneberg (f. und l. Postleasant) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: St. S. & B. Wolf.

1. Vorstellung Donnerstag den 20. December: VI. Abonnement. Donna Diana. Lustspiel in 4 Acten von Moreto.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 19. December.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ungarische Prämien-Lose, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 19. December.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, 4-procentige Goldrente, etc.

Sz. 10955 1888.

[1000] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 19 frt. 80 kr., ennek 1884. évi október hó 1-ső napjától folyó 8% kamatai, 20 frt. 20 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezután költésgei kielégítése végett végrehajtást szenvedő Preiss Mária szül. Gores nevére felvett alciznai 49. sz. tjkvben A. + 18, 24. r., 7983, 9911/1. hr. sz.; az új. Preiss Mihály nevére felvett alciznai 100. sz. tjkvben A. + 1, 3, 5, 6, 13, 19, 20, 23, 26, 34, 39-42. r., 2672, 2673, 19076/2, 615, 872, 4952, 7889, 8135, 10385, 12332, 19838, 2670, 2671, 8253, 9182, 1315 hr. sz. fekvők, nemkülömben ezen teleknyvjegyzéknyvből örökösödés utján Preiss Mihály a Mihálné nevére nyitott alciznai 2275. sz. tjkvben A. + 1-2-22. rendszám alá átjegyzett 2799b, 4517, 7335, 7986/1, 10657, 13733, 15538, 17303, 17591, 20448, 20929/2, 441/1, 2451, 3843, 4236, 4601, 7703, 12277, 12750, 13501, 16602, 21895. hr. sz.; a kiskoru Preiss Regina nevére nyitott alciznai 2273. sz. tjkvben A. + 1-13. rendszám alá átjegyzett 1900, 6893, 8559, 13619/1, 19059/2, 20101, 20425, 20937, 22253, 3440, 7359, 15211, 16513. hr. sz.; a kiskoru Preiss Katalin nevére nyitott 2274. sz. tjkvben A. + 1-15. rendszám alá átjegyzett 1459, 3445, 4133, 9714, 10637, 11538, 15553, 17625, 17626, 6167, 6193, 6535, 9657, 14555, 17017, 21482. hr. sz.; a Schöppné szül. Preiss Mária nevére nyitott alciznai 1482. sz. tjkvben A. + 10-25. rendszám alatt átjegyzett 1712a, 2124, 3763, 5590, 7750, 10309, 13387, 15739, 16695, 20159, 21224, 9263, 2367, 8666, 17327. és 22163. hr. sz.; végre egyik örökösre örökösödés utján és erről vásár utján a Dengel György nevére felvett alciznai 257. sz. tjkvbe A. + 164, 165. rendszám alá bejegyzett 550, 872. hr. sz. fekvők összesen 1378 frt. megállapított kikiáltási árban Alcizna község előjárósági helyiségekben 1889. évi február hó 25-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános bírói árverésen kikiáltási áról is eladtnak.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi jószág-tesztenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arflyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban mint bánatpénzt a kikiáltott kezéhez letenni.

A vételári köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó-mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérelemmel bírói letétbe helyezni az árverés napjától a befizetésig számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Alcizna község előjáróságánál megtekinthetők. Nagy-Szebenben, 1888. évi november 28-án. A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Regina Gottschling'schen Nachlaß in Lechtirch. Vom Fogaráscher Comitats-Waifenamte zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Jakob Dobrun'schen Nachlaß in Bucsum. Vom Districter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Gaetitia Krizgyiban'schen Nachlaß in Kusma. Vom Decezer Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Moissa Zehl'schen Nachlaß in Gungab-Bajtur. Vom Keszter Bezirksgerichte an Josef und Anna Pittas, zur Tagfahrt am 28. December zu erscheinen. Vom Decezer Gerichtshofe an Antó Roncez, zur Tagfahrt am 25. Januar zu erscheinen.

Erledigung.

Beim Schäßburger Gebührensvermessungsamte eine Finanz-Concepts-Practikanten-Stelle. Gefinde bis 29. December.

Grundmachung.

Es stehen zu vermietthen:

- 1. vom 16. Januar 1889 angefangen auf drei oder mehrere Jahre in der Heltauergasse Nr. 12, l. Stock, eine große Wohnung (4 Gassenzimmer, 5 Hofzimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche, 1 Zimmer und ein Saal gegen den Garten, nebst Aufboden, Keller, Holzlage und geräumigem Garten), von welcher 1 Hofzimmer (eventuell als Küche), der Saal und das Zimmer gegen den Garten auch getrennt werden können;
2. vom 1. April 1889 angefangen auf drei oder mehrere Jahre in der Bäckerei geeigneten Localitäten Fleischergasse Nr. 1;
3. vom 1. März 1889 angefangen auf drei oder mehrere Jahre in der Mühlgasse Nr. 27, Port-re, links vom Thor eine Wohnung (2 Gassenzimmer, 1 Hofzimmer, Küche, Kammer etc.).

Schriftliche Offerte sind bis 31. December hieramts einzureichen, wo auch nähere Informationen während der Amtsstunden eingeholt werden können. Hermannstadt, 17. December 1888. Das evang. Presbyterium A. B. (Huetplatz Nr. 1.)

Gehöröl-

Extract vom l. Secund.-Arzt Dr. Schipek, welcher seiner sicheren Wirkung wegen von vielen Autoritäten seit Jahren rühmlichst anerkannt, weil er jede nicht angeborene Taubheit heilt, Schwerhörigkeit, Ohrenschmerzen, sowie jede Ohren-erkrankung sofort beseitigt, ist mit Gebrauchs-Anweisung für fl. 1.50 zu beziehen aus dem General-Depot von Franz Giacomelli, Wien, Fünfhaus, Stadlongasse 1.

Eine neue Partie

Siebenbürger naturreine

Weine

per Liter 24, 30 und 40 kr. sind zum Ausfchanke gelangt im Gassenfchanke des ergebenst Gefertigten.

Josef Schuster,

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 25

und Elisabethgasse Nr. 15.

Bei Abnahme von 10 Liter aufwärts tritt entsprechende Preisermäßigung ein.

Frischer Liptauer,

Strachino di Milano,

Romatour, Imperial,

Fromage „Montenegro“, Fromage „Port du Salute“, Schwarzenberger, ff. Groyer etc.,

Maroni à Ko. 28 kr.,

neue russische Sardinen,

frischer Senf, echt Werscheher,

neue Del-Sardinen

besonders feines und frisches Thee-Gebäck

in sehr reicher Auswahl

empfeilt die

Specerei-, Delicateffen- u. Weinhandlung

der

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt,

Reisergasse Nr. 2. Kleiner Ring Nr. 31.

Reiche Auswahl in allen Sorten Zucker-, Chocolate-, Glas- u. anderen Christbaum- Behängen zu äußerst billigen Preisen.

Weihnachts-Ausstellung

Lameta (Fäden zum Verzieren der Christbäume, in Gold, Silber und Kupfer). Rausch- u. Schaumgold, Christbaum-Schnee und -Flimmer.

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt, Reisergasse Nr. 2

und Kleiner Ring Nr. 31.

Feigen, Datteln, Wallnüsse, große blaue und grüne spanische Almeria-Weintrauben, kleine Batoull-Weihnachts- Aepfel.

Grosse Niederlage von Attrapen und sonstigen Jux-Stücken für den Weihnachts- und Sylvester-Abend

Peter Müller,

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 32,

empfeilt einem p. t. Publicum sein neuverfertigtes

Kinder-Spielwaaren-Lager

zu äußerst billigen Preisen.

[993] 2-3

Für

Weihnachts-Geschenke

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

soliden Lederwaaren,

als: Reise-Taschen mit und ohne Toilette, Damen-Taschen, Schul-Taschen, Jagd-Taschen, nebst besonders großer Auswahl von dauerhaften Portemonnais, Brief-Taschen, Visites, Tabatières, Cigarren- und Cigarretten-Etuis, starke Hosenträger u. dgl. m. zu billigsten Preisen.

Ergebenst

Josef Schuster

(M. Orendt's Nachfolger),

Riemer, Sattler und Taschner,

Hermannstadt, Heltauergasse 37.

[977] 4-6

Größte Auswahl

in allen Sorten

Christbaum- Behängen

aus Zucker, Chocolate und

Glas,

Christbaum- Behängen

aus Mandel-, Haselnuss-,

Chocolate- und Vanille-

Bäckerei,

zu äußerst billigen Preisen.



Christbaum-Engelsbaer

in Gold, Silber und bunten Farben,

Christbaum-Kerzchen

aus Stearin, Wachs und Cerefin,

Christbaum-Schnee- und

-Flimmer,

Christbaum-Leuchter u. -Sterne,

Rausch- und Schaumgold,

Buntpapiere,

Fliegende Engel u. Paradiesvögel,

Liqueurfläschchen aus Glas, zu äußerst billigen Preisen.

Weihnachts-Ausstellung

bei

G. W. Grohmann,

Hermannstadt,

Heltauergasse Nr.

8.

[1007] 1-3

Bonbonnièren

und

Attrapen

und sonstige

Jux-Sachen

für

Weihnachts-

und

Sylvester-Abend.

zu äußerst billigen Preisen.

Moriz Jókai's neuester Roman.

Seit dem 15. d. Mts. erscheint im

„Pester Lloyd“

die einzig autorisirte Uebersetzung des neuen Jókai'schen Romanes:

„Die Dame mit den Meerangen“

eine der brillantesten Erzählungen des bewährten vaterländischen Romanciers.

Die Administration des „Pester Lloyd“ eröffnete in Folge dessen ein besonderes Abonnement für die Zeit vom 15. December 1888 bis Ende März 1889, und zwar beträgt der Pränumerationspreis für die 3 1/2 Monate mit Postversendung fl. 7.—. Bei separater Versendung des Abendblattes stellt sich der Pränumerationspreis um 1 fl. höher.

Der „Pester Lloyd“ (Morgen- und Abendblatt) erscheint auch Montag Früh und am Morgen nach einem Feiertage.

Abonnement mit Postversendung:

ganjährl. fl. 24.— | vierteljährlich fl. 6.—

halbjährlich fl. 12.— | monatlich fl. 2.20

Mit separater Versendung des Abendblattes 1 fl. vierteljährlich mehr.

Man pränumerirt außerhalb Budapest mittelst Postanweisung durch alle Postämter.

Neuuntretende Abonnenten erhalten die seit 15. December erschienenen Nummern dieses Romanes auf Verlangen gratis nachgeliefert.

Die Administration des „Pester Lloyd“.

[999] 1-2